

Antrag auf eine Tuchbestattung und Verpflichtungserklärung

Verstorbene Person _____

Bestattungsunternehmen _____

Verantwortliche/r Bestatter/in _____

Telefon _____ Email _____

Bestattungstermin _____

Hiermit beantragt das vorgenannte Bestattungsunternehmen die Durchführung einer Tuchbestattung gemäß § 9 der Satzung für die städtischen Friedhöfe Mülheim an der Ruhr. Die Durchführung setzt die vorherige Vorlage dieses vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Formulars voraus.

Verantwortlichkeiten und Sicherheitsanforderungen

Die **Friedhofsträgerin** stellt einen zertifizierten Grabverbau, eine geprüfte Leiter zum Ein- und Ausstieg sowie die im Grab verbleibenden Bretter bereit. Die Leiter ist bestimmungsgemäß zu verwenden. Nach Abschluss der Zeremonie entfernt die Friedhofsträgerin den Verbaukasten und verfüllt die Grabstätte. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

Das **Bestattungsunternehmen** nimmt die **nachfolgenden Bedingungen** zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese einzuhalten, sie den Angehörigen mitzuteilen, die Einhaltung durch die Angehörigen und Dritte sicherzustellen und bis zur endgültigen Verfüllung der Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung der Beisetzung vor Ort anwesend zu sein:

- Anlieferung, Aufbahrung und Transport des Leichnams zum Grab erfolgen ausschließlich im Sarg.
- Die verstorbene Person muss zum Zeitpunkt des Ablebens frei von ansteckenden Krankheiten gewesen sein.
- Die Grabgrube darf ausschließlich von zwei vorab vom Bestattungsunternehmen unterwiesenen Personen, mit festem Schuhwerk, über die bereitgestellte Leiter betreten werden.
- Die Trauergesellschaft hat jederzeit einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 m zum geöffneten Grab einzuhalten.
- Bei Beginn der Teilverfüllung durch Angehörige dürfen sich keine Personen mehr in der Grabgrube befinden.
- Die Teilverfüllung durch Angehörige erfolgt mittels Schaufeln und nur zur Abdeckung der eingesetzten Bretter. Für die Teilverfüllung darf der Sicherheitsabstand kurzzeitig unterschritten werden.
- Während der Verfüllung der Grabstätte mittels Bagger durch die Friedhofsmitarbeitenden ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 6 m zum Grab einzuhalten, der Aufenthalt im Schwenkbereich des Baggers ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Bestätigung

- ☐ Die vorstehenden Regelungen wurden zur Kenntnis genommen.
- ☐ Die beteiligten Personen werden vor der Bestattung unterwiesen.
- ☐ Die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen wird sichergestellt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Bestattungsunternehmens
